

Landesschachbund Brandenburg e.V.

- Informationsblatt -

Ein Informationsblatt des Präsidiums des LSBB e.V. für seine Mitglieder. Der Inhalt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchte lediglich in groben Zügen zum jeweiligen Thema informieren und hoffentlich einige Anregungen geben. Verantwortlich für den Inhalt: Norbert Heymann.

Grundlagen der Vereinsführung - Teil 2

Nachdem wir uns im ersten Teil die gesetzlichen Grundlagen der Vereinsführung etwas näher angesehen haben, kommen wir nun zum Praxisteil.

Eintritt und Austritt von Mitgliedern

Hier gibt es keine speziellen Vorgaben, außer das die Satzung eine bestimmte Regelung über den Eintritt von Mitgliedern enthalten muss. Diese Regelung darf natürlich nicht gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen. Die Satzung kann festlegen, dass ein bestimmtes Vereinsorgan (Vorstand / Mitgliederversammlung) über die Aufnahme entscheiden muss. Damit kann ein Anrecht auf unbedingte Aufnahme verhindert werden. Möchten Sie eine bestimmte Person gar nicht erst im Verein haben, muss die Ablehnung natürlich gut begründet sein. Möchte ein Mitglied den Verein verlassen, sind festgelegte Kündigungsfristen hilfreich. Unser Bürgerliches Gesetzbuch sieht bei Vereinsaustritten vor, diese satzungsmäßig nicht zu beschränken. Es können jedoch angemessene Fristen vorgegeben werden. Üblich sind sechs Wochen zum Quartalsende, oder quartalsmäßig zum Jahresende. Ein- bis zweijährige Austrittsfristen sind dagegen schon sehr bedenklich. Bei Austrittserklärungen ist die Schriftform üblich. Ob nun als eingeschriebener Brief, Fax oder E-Mail.

Mitgliedsbeitrag

Ohne ihn wird es nicht gehen und in der Satzung ist ein Hinweis darauf unumgänglich. Allerdings muss die genaue Höhe nicht in der Satzung stehen. Im Gegenteil. Bei jeder Erhöhung/Ermäßigung müssten Sie die Satzung ändern. Wäre lästig und kostspielig. Ein Beschluss der Mitgliederversammlung ist jedoch notwendig. Die Höhe kann nach Altersgruppen / unterschiedlichem Einkommen gestaffelt sein.

Minderjährige Mitglieder

Natürlich lassen Sie den Aufnahmeantrag (zusätzlich) vom Erziehungsberechtigten / den Eltern unterschreiben. Ein Hinweis auf den Mitgliedsbeitrag ist selbstverständlich und natürlich auch, dass nur erwachsene Mitglieder die Betreuung bei Mannschaftskämpfen / Turnieren gewährleisten. Sie können auch die erfolgte Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne entsprechenden Eintrag der Erwachsenen erwähnen. Von allen erwachsenen Vereinsmitgliedern, die für minderjährige Mitglieder bei Veranstaltungen verantwortlich

sind, lassen Sie sich dieses bitte vorlegen! Ohne Ausnahme! Keine Vorschrift, aber ein gut gemeinter Rat von mir. Bei Ihrer Mitgliederversammlung sind minderjährige Mitglieder stimmberechtigt, es sei denn, die Satzung sieht etwas anderes vor. Dann ist bei einer größeren Anzahl von Minderjährigen eine eigene Jugendordnung ganz hilfreich. Ein besonderes Thema ist die „ausreichende Mündigkeit“ bei Schachfreunden, die beispielsweise bereits in der Lehre sind. „Lass den Aufnahmeantrag lieber mal von Papi unterschreiben“, könnte falsch vom künftigen Mitglied aufgefasst werden. Übrigens kann ein minderjähriges Mitglied auch ein Vorstandsamt ausüben, sofern der gesetzliche Vertreter zustimmt.

Stellung des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin

In der Regel trifft der § 26 BGB, der die Vertretungsberechtigung beinhaltet, nicht für Sie zu. Folglich dürfen Sie auch nur eingeschränkt für den Verein handeln. Je erfolgreicher und größer Ihre Abteilung ist, desto mehr Gewicht und Einfluss sollte sie auf die Geschicke des Vereins haben. Bis hin zu einer größeren finanziellen Unterstützung. Ob dies bei Ihrer Abteilung nun wünschenswert und erstrebenswert ist, müssen Sie selbst entscheiden. Es ist auch individuell verschieden. Wichtig für Sie als Abteilungsleitung ist beispielsweise die Abzeichnung von Fahraufträgen durch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied. Meistens eine Formsache; doch wenn wirklich etwas bei einer Wettkampffahrt passiert, ist das Geschrei hinterher oftmals groß.

Aufwandsentschädigung

Sollte Ihr Verein / Ihre Abteilung über genügend Liquidität verfügen, so können Fahrtkosten oder Büromaterial erstattet werden. Bei Fahrtkosten empfiehlt sich ein Blick in das Bundesreisekostenrecht. Wer sich daran orientiert, ist auf der sicheren Seite. Die meisten etablierten Vereine gewähren 5 bis 20 Euro-Cent pro Kilometer. Oder bezahlen die Fahrkarte mit der Deutschen Bahn, 2. Klasse. Es gibt den Ansatz in der Vorstandsarbeit, „wir machen nicht die Arbeit und bringen auch noch Geld mit“. Diese Meinung lässt sich jedoch nur selten durchhalten. Niemand wird jede Briefmarke, jedes Stück Papier und sämtliche Fahrtkosten, die in seiner Vorstandsarbeit anfallen, abrechnen.

Checkliste Vorsitzende/r

- Wer unterschreibt? Wofür sind Unterschriften der Vertretungsbefugnis notwendig (Schachverband, Bank, Behörden, Kreisschachbund)
- Wer muss über eine Vereinsgründung und über eine Vorstandswahl informiert werden? Wer übernimmt diese Aufgabe?
- Wer kümmert sich um Briefpapier (Logo, Vereinsnamen, Adresse, Vertretungsberechtigung) und Visitenkarten?
- Gibt es Aufnahmeformulare für Mitglieder? Ist das Formular mit dem Schatzmeister wegen der Bankverbindung / Einzugsermächtigung abgestimmt?
- Besteht die Notwendigkeit einer Vorstandsordnung?
- Ist geklärt, wer repräsentative Aufgaben für den Verein am Wochenende / Wochentags übernehmen kann?
- Müssen Trainingsräume / Wettkampfräume gemietet werden? Kann eine „Grundversorgung“ mit Kaffee, Wasser gewährleistet werden? Ist der Raum im Winter geheizt? „Droht“ er im Sommer als Sauna genutzt zu werden? Schrecken die sanitären Einrichtungen eher ab?
- Soll für bestimmte Aufgaben Ausschüsse gebildet werden? Welches Mitglied ist hierfür am besten geeignet?
- Kann der Schatzmeister einen vorläufigen Finanzplan aufstellen?
- Sind Spendenaufrufe unerlässlich, um die Vereinsarbeit am laufen zu halten? Wer stellt die Spendenbescheinigungen aus, sofern der Verein dies überhaupt darf? Wichtiges Stichwort: Gemeinnützigkeit.
- Wer kümmert sich um die Kontakte zum Schachverband, Kreisschachbund?
- Wie hoch sind die Beiträge im Schachverband und im Kreisschachbund?
- Ist ein Beitritt zu einem überregionalen Verband überhaupt notwendig? Wer nur intern spielen möchte, sollte sich dies genau überlegen.
- Wie kann mich der Schachverband, Kreisschachbund bei meiner Arbeit unterstützen?
- An wen muss ich mich wenden, um am überregionalen Spielbetrieb teilzunehmen? Gibt es Fristen? Wie hoch ist das Startgeld?
- Wie bringt sich der Vorstand in Vereinsaktivitäten ein?
- Gibt es konkrete Vorstellungen für das Vereinsangebot an Senioren / Nachwuchs / Frauen?
- Besteht ein ausreichender Versicherungsschutz? Stichworte: Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherung. Wird dieser durch eine Mitgliedschaft im Landessportbund abgesichert?

Checkliste für den Schatzmeister/in

- Ist die Frage der Bankverbindung, der Kontovollmacht, Führung eines Barbestandes geklärt?
- Wie wird die Vereinsbuchführung abgewickelt? Kassenjournal, Kontenblätter, PC-Programm, eventuell Einbeziehung eines Steuerberaters.
- An wen wende ich mich um Zuschüsse zu beantragen? Schachverband, Kreisschachverband, Kreissportverband, Behörden, Sport-/Kulturamt, Gemeindeverwaltung).
- Muss schon ein Finanzplan für das laufende Jahr erstellt werden?
- Ist die Gründung eines Förderkreises / Fördervereins notwendig?

Checkliste Protokollant/in

- Ist die Mitgliederliste aktuell? Müssen Einladungen für Aktivitäten, Versammlungen vorbereitet werden?
- Müssen Meldungen von Mitgliedern an Verbände oder andere Organisationen gemacht werden?
- Wie läuft die vereinsinterne Kommunikation und wer koordiniert sie?

Checkliste Öffentlichkeitsarbeit

- Gibt es eine Internetseite und wer betreut sie? Ist die Aktualität gewährleistet? **GANZ WICHTIG!** Die letzte Meldung sollte nicht sein, dass **Max Schmeling** Schwergewichts-Weltmeister wurde. Ernsthaft: Können Sie keine Homepage gestalten, die halbwegs aktuell ist, lassen Sie es lieber.
- Sind Plakate, Informationsblätter, Handzettel für Veranstaltungen notwendig? Gibt es Unterstützung bei der Herstellung bis hin zu Anzeigen von Sponsoren?
- Ist ein Presse-/Medienverteiler erstellt worden und ist dieser aktuell?
- Gibt es einen persönlichen Kontakt zu Medienvertretern?
- Wer wird noch über Vereinsaktivitäten extern informiert?